CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 321 66 00
www.dtc-ag.ch

Dynamic Test Center AG
Centrum für Dynamische Tests AG
Centre de Tests Dynamiques SA

Bestätigung

Nr. P-373/00

Handelsbezeichnung..... :	Audi 100, Audi A6
Typ ..... :	C4A, C4B, C4C, C4D, C4/C4A
Typenschein-Nr.bzw. Typengenehmigungs-Nr. :	1A60xx, 1A61xx, 1A62xx, 1AB715, 1AB716 (X), 1AB717, 1AB753, 1AB755, 1AB756
Typenschein-Nr. X ..... :	*oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)*
VIN-Code ..... :	
Änderungsbezeichnung . :	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen ..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für alle Nummern

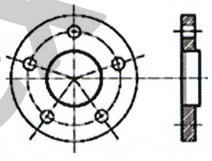
Bauteilhersteller ..... : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... : **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

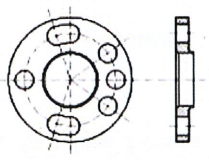
Umbauteile ..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** nur mit **Distanzscheiben** verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen [1]						
				6 x 15	7 x 15	7½ x 15	7 x 16 7½ x 16	8 x 16	7 x 17 7½ x 17 8 x 17	8 x 18 8½ x 18
				zulässige Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)						
30.018	5	LM	D	≥+40	≥+35	≥+35	≥+35	≥+35	≥+35	≥+35
30.202 bzw. 30.203	10	LM	D	≥+45	≥+40	≥+40	≥+40	≥+40	≥+40	≥+40
A076										
10.202	10	St	D							
30.031 bzw. 30.005	15	LM	D	≥+45	≥+45	≥+45	≥+45	≥+45	≥+45	≥+45
A022										
10.031	15	St	D							
A023 bzw. 30.096	20	LM	D	≥+50	≥+50	≥+50		≥+50	≥+50	≥+50
40.011 bzw. A040	20	LM	A							
10.011	20	St	A							
40.219 bzw. A081	25	LM	A	≥+55	≥+55					
10.219	25	St	A							

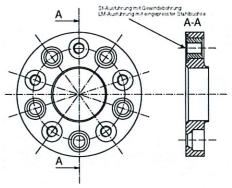
[1] Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgendurchmesser verwendet werden. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfangs (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedliche Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.



Ausführung D



Ausführung D



Ausführung A

notwendige Anpassungen ..... :

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie Nr. 2a „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern sind gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Specimen autex autotechnik ag

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 92SG0706-00, 92SG0157-00 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-18-0048-TK002 (C), aSi-25-0048-TK001 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	----------
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen		----------	----------
A4a	Lenkungen	X	X	----------
A4b	Lenkhilfe	X	X	----------
A5a	Motorleistung	X	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	----------
A7b	Anhängelast	X	X	----------
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung zulässig.
4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 13. Januar 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. **45** /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:

Specimen autotechnik ag